Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/308/2019

Neubau Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

61, EBE, ESTW, EB77, Stadtteilbeirat Alterlangen (zur Info)

I. Antrag

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

1 Übersichtslageplan	PlNr.:	2-1901.0E
1 Lageplan	PlNr.:	2-1901.1E
1 Höhenplan	PlNr.:	2-1901.3E
2 Regelquerschnitte	PlNr.:	2-1901.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmittel für 2020 anzumelden und die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Hedenusstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2020 vorgesehene Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 18.07.2017 und zwei in diesem Kontext durchgeführten Bürgerbeteiligungen wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße erstellt. Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich

Durch die Neugliederung des Straßenraumes wird die Fahrbahn von 5,80-6,00 m auf 3,50 - 4,50 verengt. Hierdurch soll eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erreicht werden. Für den Begegnungsfall von PKW sind Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Es sind 8 neue Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum geplant. Entgegen der Formulie-

rung im UVPA Antrag vom 18.07.2017 sind für die Realisierung der Baumstandorte entsprechend einer aktuellen Mitteilung der ESTW statt kleinräumigen nun großräumige Verlegungen der Gas- und Wasserleitungen erforderlich. Der geschätzte Kostenanteil aus dem Konzessionsvertrag mit den ESTW, der auf die Stadt Erlangen für die Leitungsumverlegung zukommt, bewegt sich jetzt je nach Ausführungsmöglichkeit zwischen 30.000 € und 60.000 €. Für den ruhenden Verkehr sind einschließlich einem neuen Behindertenparkplatz 15 Parkstände vergesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage in der Hedenusstraße wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED- Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die vorhandenen und überaltente Anlage wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe vom 7,5 m. Insgesamt sind in diesem Bereich 7 Leuchtstellen neu zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Neubau ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 620.000 €. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme Anfang 2020 durchzuführen.

Im Vorfeld des UVPA Beschlusses vom 18.07.2017 wurden 2 Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Malcha	Resourcen	eind zur	Realigierung	das	Leistungsangeb	ntae	arfordarlich?)
(vveiche	Ressourcen	Siliu Zui	Realisierunu	ues	Leisturiusariuebi	JUES	enordenichen

Investitionskosten:

Straßen- und Wegebau einschließl. ca. 620.000 € bei IPNr.: 541.411

Beleuchtung

Sachkosten: bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:
Folgekosten: bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

 Straße:
 3.500 €

 Beleuchtung:
 800 €

 Grünflächen:
 900 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

	werden nicht benötigt sind gemäß dem Investitior	nsproramm	zum Haushalt 2019 be	ei IVP.Nr. 541.411 der-
_	zeit wie folgt vorgesehen:	•	0 € 520.000 €	
	Zum Haushalt 2020 werder sind nicht vorhanden	n Finanzmit	el in Höhe von 620.00	0 € angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

☐ nicht veranlasst☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.03.2019, gez. Deuerling Datum, Unterschrift

Anlagen: Übersichtslageplan

Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.04.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

1 ÜbersichtslageplanPI.-Nr.:2-1901.0E1 LageplanPI.-Nr.:2-1901.1E1 HöhenplanPI.-Nr.:2-1901.3E2 RegelquerschnittePI.-Nr.:2-1901.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmittel für 2020 anzumelden und die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach Kirchhöfer Vorsitzende Schriftführerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang